



Auf den Punkt gebracht...

Mitglieder der KODA erklären, warum sie sich engagieren.

„Ich arbeite in der KODA mit, weil...

...mein Ziel ist nicht nur zuzuhören, sondern auch zu handeln.

Als Erzieherin weiß ich, wie wichtig gute Arbeitsbedingungen für unsere tägliche Arbeit sind und somit ist es mir ein persönliches Anliegen, die Arbeitsbedingungen im kirchlichen Dienst aktiv mitzugestalten und mich für faire, transparente und zukunftsfähige Rahmenbedingungen für alle Berufsgruppen einzusetzen.



Silke Uhl, Erzieherin im Kindergarten St. Michael in Gutach



Susanne Orth, Leiterin der Hauptabteilung Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat

...ich den kooperativen Leitungsstil gut finde. An unserer Bistums-KODA schätze ich außerdem die kollegiale, von Vertrauen, Respekt und auch Humor getragene Arbeitsweise.“

...durch meine tägliche Arbeit mit der AVO kann ich meine praktische Erfahrung in der Umsetzung in die KODA einbringen. Der sog. Dritte Weg sucht in der Arbeitswelt seinesgleichen. Ich möchte mich durch mein aktives Mitgestalten im Dritten Weg in die Dienstgemeinschaft einbringen.“



Stefan Seidel, Teamleiter Personalabteilung in der Verrechnungsstelle Achern



Joachim Giesler, Leiter der Kirchengemeinde Lörrach-Inzlingen

„...ich mit dazu beitragen will, Kirche als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Als Pfarrer ist es mir ein Anliegen, dass auch die Arbeitsbedingungen von einer christlichen Kultur geprägt sind.“



**KODA –
Wir handeln Ihre
Arbeitsbedingungen aus!**

Weitere Informationen zur KODA finden Sie unter www.ebfr.de/koda.

KODA Freiburg
koda@ordinariat-freiburg.de
www.ebfr.de/koda

Kommission zur
Ordnung des kirchlichen
Dienst- und
Arbeitsvertragsrechts
im Erzbistum Freiburg



Christliche Dienstgemeinschaft

Kirchliche Dienstleistung versteht sich grundsätzlich als Orientierung am Menschen. Insofern ist jede kirchliche Aufgabe eine konkrete Umsetzung aus dem Auftrag des Evangeliums.

In kirchlichen Arbeitsverhältnissen geht es weniger um einen Gegensatz zwischen „Unternehmer“ und „Beschäftigten“, sondern mehr um einen gemeinsamen Auftrag.

Natürlich ist das eine Gratwanderung. Natürlich gibt es unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Natürlich werden kirchliche Dienstleistungen innerhalb von geltendem Recht erbracht.

Die Gemeinsamkeit im Dritten Weg findet aber vor allem darin Ausdruck, dass der Interessensausgleich nicht durch Arbeitskampf, sondern durch Verhandlung und Argumentation, im besten Fall durch Konsens erfolgt.



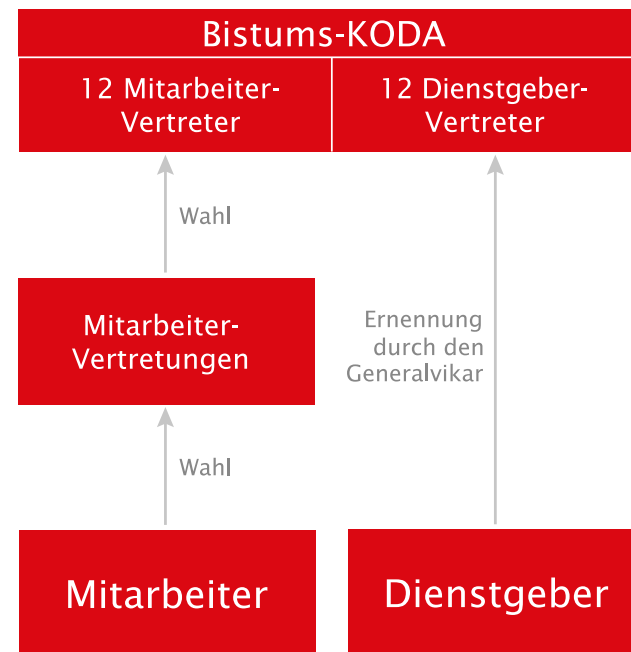
Grundlagen

Das Grundgesetz (Art. 140) räumt den Kirchen das Recht ein, ihre Angelegenheiten und somit auch das Arbeitsrecht selbst zu regeln (sogenanntes kirchliches Selbstbestimmungsrecht). Nach der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse erfolgt dies über den sogenannten „Dritten Weg“, das heißt, die Arbeitsrechtsregelungen kommen nicht durch den Abschluss von Tarifverträgen zustande, sondern durch paritätisch besetzte Kommissionen. Im Bereich der Erzdiözese Freiburg (einschließlich der Kirchengemeinden und sonstiger selbständiger kirchlicher Rechtsträger) wird diese Aufgabe von der Kommission zur Ordnung des Dienst- und Arbeitsvertragsrechts im Erzbistum Freiburg (Bistums-KODA) wahrgenommen.

Arbeitsweise

Die gesamte KODA (das Plenum) trifft sich mindestens dreimal im Jahr zur Beschlussfassung. Zur Vorbereitung der Beschlüsse handeln ebenfalls paritätisch besetzte Arbeitsgruppen Regelungen aus und erarbeiten Beschlussvorlagen. Beschlüsse müssen mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit gefasst werden (Konsensprinzip). Im Konfliktfall kann ein Vermittlungsausschuss angerufen werden.

Mit dem System des Dritten Weges ist gewährleistet, dass Dienstnehmer- und Dienstgebervertreter gemeinsam Regelungen aushandeln, die dann auf breiter Basis beschlossen werden. Einen tariffreien Raum wie in anderen Bereichen gibt es im Bereich des Erzbistums Freiburg nicht – alle Dienstgeber sind an die gesetzlichen Regelungen gebunden.



Vertreter

Damit die Interessen der Mitarbeiter- wie der Dienstgeberseite in der KODA gleichermaßen vertreten sind, ist diese mit jeweils zwölf Dienstnehmer- und zwölf Dienstgebervertretern besetzt (Paritätsprinzip).

Die Dienstnehmervertreter werden in die KODA gewählt und repräsentieren die unterschiedlichen Berufsgruppen wie Erzieherinnen, Pastoral- und Gemeindeferenten, Mitarbeiter im Verwaltungsbereich oder Bildungsbereich.

Die Dienstgebervertreter werden durch den Generalvikar in die KODA berufen; beispielsweise sind dies Domkapitulare, Dekane, Leiter im Verwaltungsbereich oder Leiter von sonstigen kirchlichen Einrichtungen.